



Erlaubnisschein-Nr: \_\_\_\_\_

## Gewässerordnung 2021

### Altmühl

Es darf täglich geangelt werden. Schonzeit Hecht und Zander 15.02. - 30.04.

und

**Schonmaße:** Hecht 60\*cm, Schleie 28\*cm / Barbe\* und Nase\* sind ganzjährig geschont.

### Altwasser

\*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)

### Pappenheim:

Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Mittelfranken.

Im Landkreis Eichstätt gilt die Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Oberbayern.

**Vom 15.10. bis 30.11.** ist die Altmühl von 1. Eisenbahnbrücke Dietfurt bis Straßenbrücke Umgehung Zimmern **an allen Freitagen und Samstagen gesperrt.** (Gräfliche Entenjagd!)

### Fangquote:

täglich 2 Karpfen oder 2 Schleien oder 2 Forellen, wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

### Baggersee

Es darf täglich geangelt werden. Schonzeit Hecht und Zander 15.02. - 30.04.

### Hamlar:

**Schonmaße:** Hecht 60\*cm, Schleie 28\*cm

\*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)

Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Schwaben.

Das Fischen vom Boot aus ist erlaubt. Campingfahrzeuge (Zelte etc.) dürfen nur für die Dauer des Fischens abgestellt werden.

**Das Befahren des Grundstückes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet!**

### Fangquote:

täglich 2 Karpfen oder 2 Schleien oder 2 Forellen, wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

### Angelweiher:

**Treuchtlingen:** Stadtweiher, Espanweiher 1, Karlsgraben (Graben), Naßwiesen, Hahnenkammweiher 3 (Gundelsheim)

**Weißenburg:** Oberer Erlweiher, Mittlerer Erlweiher, Badeweiher

Das Friedfischangeln an den Weihern ist von **15.März** bis **03.Oktober** gestattet.

Es darf täglich von 5 bis 24:00 Uhr gefischt werden. Schonzeit Hecht und Zander 15.02. - 30.04.

**Schonmaße:** Hecht 60\*cm, Schleie 28\*cm

\*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)

Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Mittelfranken.

### Fangquote:

Wöchentlich 2 Karpfen oder Schleien oder 2 Forellen. Wöchentlich 2 Hechte oder Zander.

### Rohrach:

Es darf täglich vom 01.05. bis 30.09. geangelt werden. Maximal 2 Besuche pro Gewässer

und

**Es darf nur mit Fliege oder Kunstköder mit Einzelhaken ohne Wiederhaken gefischt werden**

### Schambach

Es darf nur mit 1 Handangel gefischt werden

### Fangquote:

täglich 2 Forellen. \*Hechte, Zander und Aal haben kein Schonmaß / Schonzeit und müssen entnommen werden.

\*(genehmigt durch die Fachberatung für die Fischerei)

### **Sonstige Hinweise:**

- Vor Beginn des Angelns ist das Datum (mit Kugelschreiber) in die vorgedruckte Spalte der Jahreskarte einzutragen
- Raubfische, Forellen, Schleien und Karpfen sind an sämtlichen Gewässern sofort nach dem Fang einzutragen. An der Altmühl ist zusätzlich der Gewässerabschnitt mit einzutragen.
- Fische dürfen am Angelplatz nicht ausgenommen bzw. geschuppt werden.
- Das Altwasser an der Hammermühle in Altendorf darf nicht befischt werden.
- Vom gräflichen Park aus in Pappenheim darf nicht gefischt werden.
- Die Zufahrt zum Hefelewehr in Solnhofen ist nicht gestattet.
- Das Befahren von privaten Grundstücken und Privatwegen zur Ausübung des Angelns ist nicht gestattet.
- Jeglicher Flurschaden ist unter allen Umständen zu vermeiden. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein werden ausnahmslos an die Verursacher (Mitglieder) weitergegeben.
- Eisangeln ist in sämtlichen Vereinsgewässern verboten.
- Während den Veranstaltungen sind sämtliche Gewässer bis 18 Uhr ausnahmslos zum Fischen gesperrt!
- **Der Jahreserlaubnisschein muss bis spätestens 15. Februar des Folgejahres abgegeben werden!**
- **Bei verspäteter Abgabe werden 20 € Versäumniszuschlag verrechnet.**
- **Bei Jahreserlaubnisscheinen die bis 15. März nicht abgegeben worden sind, werden die Arbeitsstunden als nichtgeleistet verrechnet.**



Der Jahreserlaubnisschein kann bei Nichtbeachtung der festgelegten Vorschriften entschädigungslos eingezogen werden. Den Anordnungen des Vereins ist Folge zu leisten. Auch alle in dieser Gewässerordnung nicht aufgeführten Anordnungen, sowie neue Vereinsanordnungen während des laufenden Jahres sind unbedingt zu beachten. Sie werden durch die Presse, auf der Homepage bzw. in den Mitgliederversammlungen bekannt gegeben.

Treuchtlingen im Januar 2021  
**Der Vorstand**

## **Termine 2021:**

06.06.2021 Königsfischen  
11.07.2021 Pokalfischen  
03.11.2021 Herbstversammlung im Gerätehaus. Beginn 19:30 Uhr.  
09.01.2022 Jahreshauptversammlung 2022

Arbeitseinsätze finden soweit es die Witterung zulässt jeden 1. Samstag im Monat statt. Abfischtermine werden gesondert bekannt gegeben.

Aktuelle Informationen können auf der Homepage unter **[www.kfv-wug.de](http://www.kfv-wug.de)** nachgelesen werden.

Bei den Arbeitseinsätzen muss sich jeder Teilnehmer beim zuständigen Gewässerwart / Obmann anmelden und in die Anwesenheitsliste bei Ankunft eintragen. Bei Arbeitsende muss sich beim Gewässerwart / Obmann abgemeldet werden und der Erlaubnisschein vorgelegt werden. Im Erlaubnisschein werden die geleisteten Stunden eingetragen und die Stunden abgestempelt.

**Arbeitsstunden ohne Stempel auf dem Erlaubnisschein werden nur nach Rücksprache mit den Vorständen anerkannt!**

## **Neuerungen 2021:**

Beim Abfischen dürfen keine lebenden Köderfische mitgenommen werden.

Der Jahreserlaubnisschein berechtigt zur Teilnahme am Königs- und Pokalfischen.